



Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland

Dieses Formular muss ordnungsgemäss ausgefüllt werden und ist einzureichen bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse.

Gemäss Art. 28 ATSG müssen die Versicherten und der Arbeitgeber sämtliche für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetze benötigten Angaben liefern.

Es ist zwingend Druckschrift zu verwenden. Sowohl der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber bzw. der Selbstständigerwerbende müssen das Formular in den dazu vorgesehenen Feldern am Formularende unterzeichnen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbender	
Sozialversicherungsnummer der Schweiz (AHV-Nr.)	
Name(n)	
Geburtsname(n)	
Vorname(n) gemäss amtlicher Schreibweise	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	
Geburtsort	
Alle Staatsangehörigkeiten	
Krankenversicherung	
Derzeit zuständiger schweizerischer Krankenversicherer (KVG)	
☐ Die Person ist von der obligatorischen Schweizerischen KVG befreit. <i>Bestätigung der zuständigen kantonalen Behörde beilegen.</i>	
Wohnsitz während des Auslandseinsatzes	
Adresszusatz/Postfach	
Strasse und Nummer	
PLZ	Ort
Land	
Telefon	E-Mail
Adresse im Ausland während des Einsatzes (falls vorhanden)	
Adresszusatz/Postfach	
Strasse und Nummer	
PLZ	Ort
Land	
Telefon	E-Mail
Angaben, falls der Wohnsitzstaat aufgrund oder während des Auslandseinsatzes ändert	
Von Land	Nach Land

Tätigkeit in der Schweiz

Erwerbsart ☐ Arbeitnehmer ☐ Selbstständigerwerbender

Firmenname

Unternehmens-Identifikationsnummer UID (wenn vorhanden)

Kontaktperson

Adresszusatz/Postfach

Strasse und Nummer

PLZ

Ort

Land

Telefon

E-Mail

Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. der selbstständigen Tätigkeit am (tt.mm.jjjj)

Bei befristeten Arbeitsverträgen: Ende des Arbeitsvertrags am (tt.mm.jjjj)

Derzeit zuständige schweizerische AHV-Ausgleichskasse (AHVG)

Abrechnungsnummer bei der AHV-Ausgleichskasse

Derzeit zuständige schweizerische Pensionskasse (BVG)

☐ Die Person ist von der obligatorischen Schweizerischen BVG befreit. *Bestätigung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung beilegen.*

Derzeit zuständiger schweizerischer Unfallversicherer (UVG)

Vorübergehende Tätigkeit im Ausland

Land

Anschrift (falls bekannt)

Firmenname

Unternehmens-Identifikationsnummer UID (wenn vorhanden)

Kontaktperson

Adresszusatz/Postfach

Strasse und Nummer

PLZ

Ort

Land

Telefon

E-Mail

☐ keine feste Anschrift bekannt

Voraussichtliche Dauer der vorübergehenden Tätigkeit, Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Der Arbeitnehmer oder der Selbstständigerwerbende war in den letzten 24 Monaten bereits in demselben Staat eingesetzt

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, Einsatzzeiten angeben

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Von (tt.mm.jjjj)

Bis (tt.mm.jjjj)

Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Der Arbeitnehmer wird entsandt, um eine andere entsandte Person zu ersetzen.

☐ Ja

☐ Nein

Während der Entsendung ist ausschliesslich der Arbeitgeber in der Schweiz befugt, das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer zu kündigen, nicht jedoch der Einsatzbetrieb

☐ Ja

☐ Nein

Der Arbeitgeber in der Schweiz kann die Grundzüge der Tätigkeit am Einsatzort bestimmen

☐ Ja

☐ Nein

Die Arbeit wird nach der Entsendung wieder in der Schweiz voraussichtlich bei dem gleichen Arbeitgeber aufgenommen

☐ Ja

☐ Nein

Der Arbeitsvertrag besteht mit dem

☐ Einsatzbetrieb

☐ Arbeitgeber in der Schweiz

Der Lohn wird bezahlt von

☐ Einsatzbetrieb

☐ Arbeitgeber in der Schweiz

Die Sozialversicherungen werden bezahlt von

☐ Einsatzbetrieb

☐ Arbeitgeber in der Schweiz

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Während der Entsendung wird die Infrastruktur in der Schweiz beibehalten (z.B. Büroräume, Bewilligung für Berufsausübung), was erlaubt, die gewöhnliche Tätigkeit nach der Rückkehr in die Schweiz sofort wieder aufzunehmen

☐ ja

☐ nein

Die vorübergehende Tätigkeit im Ausland ist eine ähnliche Tätigkeit wie diejenige, welche normalerweise in der Schweiz ausgeübt wird

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, Beschreibung

Vertretung des Arbeitgebers oder des Selbstständigerwerbenden (optional). Vollmacht beilegen

Firmenname

Kontaktperson

Adresszusatz/Postfach

Strasse und Nummer

PLZ

Ort

Land

Telefon

E-Mail

Familienangehörige

Ehegatte / eingetragener Partner

AHV-Nr	Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	Datum Heirat oder eingetragene Partnerschaft	Domiziladresse vor Entsendung	Domiziladresse während Entsen- dung
			☐ männlich ☐ weiblich				

Kinder

AHV-Nr	Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	Alle Staatsan- gehörigkeiten	Ist Student	Domiziladresse vor Entsendung	Domiziladresse während Entsen- dung
			☐ männlich ☐ weiblich		☐ CH ☐ EU-Staat ☐ EFTA-Staat	☐ ja ☐ nein		
			☐ männlich ☐ weiblich		☐ CH ☐ EU-Staat ☐ EFTA-Staat	☐ ja ☐ nein		
			☐ männlich ☐ weiblich		☐ CH ☐ EU-Staat ☐ EFTA-Staat	☐ ja ☐ nein		
			☐ männlich ☐ weiblich		☐ CH ☐ EU-Staat ☐ EFTA-Staat	☐ ja ☐ nein		
			☐ männlich ☐ weiblich		☐ CH ☐ EU-Staat ☐ EFTA-Staat	☐ ja ☐ nein		

Bemerkungen

Die Unterzeichnenden erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sowohl in der Schweiz als auch im Einsatzland durch die zuständigen Stellen Kontrollen durchgeführt werden können und falsche Angaben in diesem Antrag zum Widerruf der Ausnahmevereinbarung/Entsendung und damit zur Anwendung der Rechtsvorschriften des Einsatzlandes führen können.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die zuständige AHV-Ausgleichskasse oder das Bundesamt für Sozialversicherungen umgehend zu informieren, wenn sich die im Antrag gemachten Angaben ändern. Sie stellen sicher, dass auf dem gesamten in der Schweiz und im Einsatzland erzielten Erwerbseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz abgerechnet werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Angaben im vorliegenden Formular dienen der AHV-Ausgleichskasse sowie dem Bundesamt für Sozialversicherungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie werden erfasst und elektronisch gespeichert und unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften verwendet. Die hier gemachten Angaben können unter Beachtung der schweizerischen Datenschutzvorschriften den Organen einer anderen schweizerischen Sozialversicherung oder anderen gesetzlich legitimierten Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Der Arbeitnehmer

Der Arbeitgeber oder Selbstständigerwerbende

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Stempel und Unterschrift:

Wichtige Informationen:

Bei vorübergehender Ausübung einer Erwerbstätigkeit in einem Staat, mit dem die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, **befreit die Weiterführung der Versicherung in der Schweiz nicht automatisch von der Versicherungspflicht im Ausland**. Auch im Staat, in dem die versicherte Person ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise ausübt, können Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden; **es kann somit zu Mehrfachunterstellungen kommen**.

Die betroffenen Versicherten und ihre Arbeitgeber sind verpflichtet, auf dem an die arbeitnehmende Person ausgezahlten Bruttolohn sowie auf allfällig im Ausland erzielten Einkommen und auf sämtlichen geldwerten Vorteilen, die Bestandteil des massgebenden Lohns sind, weiterhin die gesetzlichen Beiträge von **AHV/IV/EO/ALV**, der **Familienzulagen (FZ)** und der **Unfallversicherung (UVG)** zu entrichten. Sie bleiben grundsätzlich auch der **obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG)** unterstellt.

Ausserdem bleiben betroffene Versicherte während mindestens zwei Jahren (verlängerbar bis max. 6 Jahre) und in bestimmten Fällen während der gesamten Ausübung der Erwerbstätigkeit im Ausland der **schweizerischen obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG)** und **obligatorischen Unfallversicherung (UVG)** unterstellt.

Je nach Wohnort der Kinder **können die Familienzulagen gekürzt werden**; ihr Betrag wird in Abhängigkeit zur Kaufkraft des Wohnlandes berechnet. **Es kann sogar vorkommen, dass die Familienzulagen ganz entfallen**.